

„Durchsetzung von Gläubigerrechten in der Krise und Insolvenz des Kunden“

Informationsveranstaltung der Wirtschaftsförderung Hamm am 26.11..2019

Wenn Ihr Kunde in eine Krise oder gar Insolvenz gerät, sind für Sie wichtige Fragen zu klären, um Ihre Forderungen durchzusetzen. Beim Forderungsmanagement spielen Psychologie, klare Regeln sowie Umsetzungsstrategien eine wichtige Rolle. Sie erhalten in der Veranstaltung einen Überblick über die Grundzüge des neuen Insolvenzrechts (ESUG) und seine Auswirkungen. Erfahren Sie, wie Sie Anfechtungsansprüchen des Insolvenzverwalters begegnen und Ihre Gläubigerrechte in der Insolvenz des Kunden wahren können.

Die Themen im Einzelnen:

Teil 1: Vermeidung und Abwehr von Anfechtungsansprüchen

Insolvenzanfechtung – Worum geht es? Was habe ich als redlicher Unternehmer damit zu tun?

Superanfechtungstatbestand nach § 133 InsO

Sofortmaßnahmen für Unternehmer: Abwehrstrategien, wenn der Insolvenzverwalter kommt

Teil 2: Erfolgreiches Forderungsmanagement als Baustein der Liquiditäts- und Ergebnisverbesserung

Die Bedeutung und Herausforderungen von effizientem Forderungsmanagement

Prozess und Psychologie des Forderungsmanagements

Immer wertlos? - Was tun mit abgeschriebenem Forderungen?

Teil 3: Neue Sanierungskultur ESUG

Was bedeutet das neue Insolvenzrecht (ESUG) für Gläubiger und Schuldner?

Einstieg in die Sanierung in Eigenverwaltung

Praxisbeispiel

Referent: **Robert Buchalik**, Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Buchalik Brömmekamp

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Düsseldorf

Die Veranstaltung findet statt am:

Dienstag, 26. November 2019 von 16.00 Uhr bis 20:00 Uhr

im Tagungsraum Cafe Mare, Jürgen-Graef-Allee 2, 59065 Hamm.

Im Anschluss laden wir zu einem lockeren Austausch bei einem Imbiss ein.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Gerne können Sie auch Ihre Geschäftsfreunde, (Steuer-) Berater oder

Mitarbeiter mitbringen. Anmeldungen bitte bis zum 19.11.2019 an Doris Ellingen, Wirtschaftsförderung

Hamm, doris.ellingen@wf-hamm.de, Tel.: 02381/9293-402.